



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	158. / 28.07.2011 / 15:15 – 16:15 Uhr
TOP:	06 – Financial Instruments – Update
Thema:	Financial Instruments – Update beim IASB und FASB
Papier:	158_06a_FI_Update_Classification

Bisheriger Projektstand bei IASB und FASB

- 1 Der IASB hat im Rahmen der Phase 1 des Finanzinstrumente-Projekts am 12.11.2009 IFRS 9 veröffentlicht, der die Kategorisierung/Bewertung von Finanzaktiva abdeckte, und der am 28.10.2010 um Vorschriften zur Kategorisierung/Bewertung von Finanzpassiva ergänzt wurde. Erstanwendung ist für den 1.1.2013 vorgeschrieben. Damit ist Phase 1 abgeschlossen. (Das EU-Endorsement jedoch steht noch aus.)
- 2 Der FASB hat in seinem eigenständigen Finanzinstrumente-Projekt im Mai 2010 einen allumfassenden Exposure Draft (FASB-ED) veröffentlicht (Kommentierungsfrist endete am 30.9.2010), der u.a. Neuvorschläge zur Kategorisierung/Bewertung aller Finanzinstrumente enthält. Anzumerken ist, dass diese Vorschläge ein vom IASB abweichendes Grundmodell zur Kategorisierung/Bewertung von Finanzinstrumenten darstellen.
- 3 Nach Eingang aller Stellungnahmen zum FASB-ED laufen die FASB-Redeliberations zu Kategorisierung/Bewertung seit Dezember 2010 und sollen noch in Q3-2011 beendet werden. (Offen sind noch: Ausweis bonitätsinduzierter FV-Änderungen, Zusatzangaben, FV-Option, Anwendungsbereich und Erstanwendung.) Es ergaben sich bereits zahlreiche Änderungen gegenüber dem ED vom Mai 2010. Der FASB beabsichtigt, diese geänderten Vorschläge in Form eines Re-Exposure Ende Q3-2011 zu veröffentlichen.
- 4 Da die IASB- und FASB-Vorschläge gesondert entwickelt wurden und voneinander abweichen, hat der IASB beschlossen, die geänderten FASB-Vorschläge selbst zeitgleich – vsl. als “Request for views” – zu veröffentlichen und zur Diskussion zu stellen.



Bisherige Meinungsäußerung des DSR

- 5 Der DSR hatte am 14.9.2010 eine Stellungnahme zum FASB-ED abgegeben; u.a. zur Kategorisierung/Bewertung. Diesbezüglich hat der DSR den ED grundsätzlich kritisiert. Diese Anmerkungen waren bereits in Unterlage **157_07a** in Kurzform dargestellt.

Vorläufige FASB-Entscheidungen i.R.d. Redeliberations

- 6 Die Redeliberations zur Kategorisierung/Bewertung brachten bislang bereits wesentliche Änderungen gegenüber den bisherigen Vorschlägen des ED, insb.
- Neuformulierung der grundsätzliche Kategorisierungskriterien „*characteristics of the instrument*“ und „*business strategy*“;
 - andere Bewertung von Schuldinstrumenten (nunmehr auch AC möglich);
 - Ausnahme von der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten;
 - Zulässigkeit der Fair Value-Option für strukturierte Instrumente der Passivseite;
 - AC- und FV-OCI-Kategorie jeweils verpflichtend, nicht mehr als Wahlrecht;
 - Splitting(test) für hybride Instrumente nunmehr einheitlich.
- 7 Teils wird geäußert, dass die geänderten Vorschläge eine Annäherung an IFRS 9 bedeuten, andererseits eher einen Schritt (zurück) Richtung IAS 39 darstellen. Unterschiede der FASB-Vorschläge jeweils zu IFRS 9 und IAS 39 bestehen aber weiterhin. Zu deren Beurteilung sind im **Anhang zur Unterlage 158_06a** die Kategorisierungsmodelle schematisch in Grundzügen dargestellt. (Die Unterschiede zwischen dem FASB-ED und dem aktuellen FASB-Diskussionsstand werden hier der Komplexität wegen vernachlässigt.)

Nächste Schritte

- 8 Der FASB hat angekündigt, im Q3-2011 seine geänderten Vorschläge als Re-Exposure zu veröffentlichen. Der IASB beabsichtigt, dieses Modell mit dem FASB gemeinsam zu erörtern. Vor diesem Hintergrund will der IASB den FASB-Entwurf zeitgleich zur Diskussion stellen, um hierzu Meinungen einzuholen.
- 9 Der DSR könnte erwägen, in den nächsten Sitzungen (September/Oktober) eine vertiefende Erörterung des FASB-Modells sowie der Unterschiede zu IFRS 9 vorzunehmen. Ggf. empfiehlt es sich, die jeweilige Kategorisierung anhand konkreter Finanzinstrumente zu analysieren und gegenüberzustellen; hiermit könnte die DRSC-Arbeitsgruppe „Finanzinstrumente“ beauftragt werden.



Frage 1 an den DSR:

Möchte der DSR das FASB-Kategorisierungsmodell tiefergehend und im Vergleich mit IFRS 9 und IAS 39 erörtern?

Frage 2 an den DSR:

Möchte der DSR eine Gegenüberstellung der Kategorisierung anhand von beispielhaften Finanzinstrumenten unter Einbezug der DRSC-AG vornehmen?